



Informationen über die Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2016

1. Einwohnerfragestunde
2. Abnahme der Niederschrift (öffentlicher Teil)
hier: Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2016

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

3. Sachstandsbericht Projekt "Die Grenze als touristische Attraktion"

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.
Er dient zur Kenntnisnahme.

4. Wirtschaftsplan 2017 des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) sowie
Anpassung des Satzungsrechts Abfallbeseitigung

Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt dem Wirtschaftsplan des EVS wie vorgelegt zuzustimmen.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

5. Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Gersheim,
1. Fortschreibung 2016

Beschluss:

- 1) Annahme des Brandschutzbedarfsplanes.
- 2) Vorlage bei der unteren Aufsichtsbehörde für die Verwaltung und technische Hilfe (Saarpfalz-Kreis).
- 3) Vorlage beim Saarpfalz-Kreis als Träger der überörtlichen Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) mit der Bitte um eine gutachterliche Stellungnahme.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes
"Blies" (L 6609-305); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;
Stellungnahme der Gemeinde Gersheim

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt grundsätzlich die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Blies“ aus folgenden Gründen ab:

- 1) Auf dem Gebiet der Gemeinde Gersheim wurden bereits ausreichend Flächen unter besonderen Schutz gestellt (42 %). Und die Grundstückseigentümer werden immer weiter durch die erneuten Ausweisungen solcher Gebiete eingeschränkt. Die Vorschriften zur Bewirtschaftung der Flächen sollten in Absprache mit den betroffenen Landnutzern aufgestellt werden.
- 2) Im Interesse der Fischereivereine an der Blies, Hetschenbach und Erzbach sollten keine Einschränkungen wie z.B. zeitliche und/oder örtliche Betretungsverbote am Flussufer auferlegt werden.
- 3) Interessenkonflikt zum Tourismus, Kanuwandern wird durch vorgegebene Nutzungszeiten der Blies stark eingeschränkt.
- 4) Interessenkonflikt zum Naturschutz durch hinausschieben der Mähermine. Dadurch wird eine Verbreitung von nichtheimischen Pflanzen wie das indische Springkraut und die kanadische Goldrute gefördert.

Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Gemeinde Gersheim nach § 2 b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2017

Beschluss:

Die Gemeinde Gersheim gibt nach § 27 (22) Umsatzsteuergesetz (UstG) folgende Optionserklärung ab:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Gersheim gegenüber dem zuständigen Finanzamt, dass sie - vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs - für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 (3) UstG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.“

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Beantragung und Verwendung der Konsolidierungshilfen 2017 nach dem KELFG 2015

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Konsolidierungshilfe nach dem KELFG 2015 für das Jahr 2017 zu beantragen.

Die bewilligte Konsolidierungshilfe ist zur Tilgung von Liquiditätskrediten oder, sofern die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Tilgung von Liquiditätskrediten nachgewiesen ist, zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu verwenden.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim

Beschluss:

Gemäß § 24 Abs. 3 EigVO, beschließt der Gemeinderat folgenden Jahresabschluss

- 1) Der Jahresabschluss 2015 wird mit folgenden Beträgen festgesetzt:

	2014	2015
Bilanzsumme	1.259.234,47 €	1.126.283,70 €
Erträge	197.768,12 €	217.426,43 €
Aufwendungen	458.798,85 €	460.960,51 €
Jahresverlust	261.149,07 €	243.652,28 €

- 2) Abdeckung des zahlungswirksamen Jahresverlustes und der Tilgung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Gersheim:

	2014	2015
Jahresverlust	261.149,07 €	243.652,28 €
abzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen	60.778,89 €	59.080,91 €
zahlungswirksamer Jahresverlust	200.370,18 €	184.571,37 €
zuzüglich der Tilgung für Investitionskredite	30.036,08 €	81.341,55 €
auszugleichen durch die Gemeinde Gersheim	230.406,26 €	265.912,92 €

Aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Gersheim sind folglich 265.912,92 € für das Wirtschaftsjahr 2015 auszugleichen.

- 3) Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

10. Auftragsvergabe Prüfung der Jahresrechnung des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss:

Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX, Neunkirchen zum Bruttopreis von 3.986,50 € für das Jahr 2016.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Zwischenbericht Freizeitbetrieb, Geschäftsverlauf 2016

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.
Dieser Tagesordnungspunkt dient der Kenntnisnahme

12. Neufassung der Betriebssatzung für das Kanalwerk der Gemeinde Gersheim

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Betriebssatzung für das Kanalwerk wie vorgelegt.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kanalwerks der Gemeinde Gersheim

Beschluss:

- 1) Der Jahresabschluss 2015 wird mit folgenden Beträgen festgesetzt:
- | | |
|---------------|-----------------|
| Bilanzsumme: | 14.942,757,41 € |
| Erträge: | 1.878.195,01 € |
| Aufwendungen: | 1.839.553,87 € |
| Jahresgewinn: | 38.641,14 € |
- 2) Der Jahresgewinn von 38.641,14 € dient zur Tilgung des Verlustvortrages.
- 3) Dem Werkleiter wird Entlastung erteilt.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

14. Wirtschaftsplan 2017 - Kanalwerk

Beschluss:

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.883,321,00 €
in den Aufwendungen auf	1.850.023,00 €.

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.117.485,00 €
in den Ausgaben auf	1.117.485,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 375.000,00 €. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Eine Stellenübersicht wird nicht beschlossen, da kein Personal beschäftigt wird

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

15. Investitionsplan 2016-2020 - Kanalwerk

Beschluss:

Das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 wird beschlossen.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

16. Finanzplan 2016 bis 2020 - Kanalwerk

Beschluss:

Der Finanzplan 2016 bis 2020 wird beschlossen.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

17. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 - Kanalwerk

Beschluss:

Das Kanalwerk Gersheim beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACT GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kanalwerkes Gersheim.

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

18. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gersheim zum 31.12.2009

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorgelegten Jahresabschluss der Gemeinde Gersheim für das Haushaltsjahr 2009 mit Anhang und Anlagen und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gersheim für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis genommen und beschließt

- 1) die Feststellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 46.770.710,44 €
- 2) die Feststellung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.245.950,73 €
- 3) die Feststellung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 mit einem Endbestand an Finanzmittel in Höhe von + 138.978,00 €
- 4) die Feststellung des Anhangs zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009
- 5) die Feststellung des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009
- 6) auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises erstellten Prüfungsergebnisses und dem dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen
- 7) den festgestellten Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 3.245.950,73 € durch die Inanspruchnahme des Eigenkapitals abzudecken. Hierzu ist zunächst die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.855.650,75 € und anschließend die Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.390.299,98 € in Anspruch zu nehmen

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

19. Mitteilungen und Anfragen (öffentlicher Teil)

Alexander Rubeck
Bürgermeister

Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Mitteilungen und Anfragen (öffentlicher Teil)